

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Herr Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0472/25; Anfrage nach § 9 Abs.2 GeschO; Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen: Wie weit ist die Untersuchung hinsichtlich des Milieuschutzes in Erfurt?; öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung seit Beschlussfassung unternommen, konnten die Personalressourcen (vgl. Stellungnahme zu DS 1069/24) gebunden und die Mittel entsprechend zurückgestellt werden?**

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung hat sich mit der Abteilung Statistik und Wahlen sowie dem Sozialamt abgestimmt und gemeinsam die weiteren erforderlichen Schritte festgelegt. Die Abteilung Statistik und Wahlen hat mit der Vorprüfung bereits begonnen. Im ersten Schritt wurde geprüft, auf welcher Raumebene statistische Analysen im Rahmen der Milieuschutzsatzung möglich sind und welche Indikatoren womöglich in dem Berechnungsmodell (Index) Anwendung finden könnten.

Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl musste das Projekt jedoch bis auf Weiteres unterbrochen werden. Sobald die mit der Durchführung und Nachbereitung der Wahl zusammenhängenden Tätigkeiten erledigt sind, wird mit dem Projekt fortgefahren. Die erforderlichen Personalressourcen und die Aufnahme entsprechender Mittel werden im Rahmen der Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 beantragt.

- 2. Inwieweit gestaltet sich die weitere Zeitleiste, ab wann kann mit einer gesamtstädtischen Untersuchung und ab wann mit konkreten Ergebnissen zu aufgeführten Quartieren gerechnet werden?**

Es wird davon ausgegangen, dass das gesamtstädtische Grobscreening ab dem 2. Quartal 2025 beginnen kann. Mit den ersten Ergebnissen und der Identifikation von weiteren zu untersuchenden Stadtquartieren ist im 4. Quartal 2025 zu rechnen. Unter der Voraussetzung, dass die personellen und finanziellen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden, können dem Stadtrat

Seite 1 von 2

voraussichtlich im ersten Halbjahr 2026 erste Satzungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

3. Hat ein Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen oder die Suche nach einem geeigneten Büro zur Beauftragung bereits begonnen?

Ein Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen hat bereits stattgefunden. Eine Vertreterin der Landeshauptstadt Erfurt aus dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung nimmt am jährlichen Städteaustausch Soziale Erhaltungssatzungen teil. Dieser fand in 2024 in Frankfurt a. M. statt und wird im Herbst 2025 in Köln durchgeführt werden.

Des Weiteren fanden Abstimmungen mit den zuständigen Kollegen in Dresden und Leipzig statt. Ob die weiterführenden Untersuchungen dann an externe Büro vergeben werden, kann erst mit Vorlage des Ergebnisses des gesamtstädtischen Screenings entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn